

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage gem. § 5 (1) GeschO der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
hier: Kontrolle der artgerechten Wildtierhaltung bei in Hagen gastierenden Zirkusbetrieben

Beratungsfolge:

11.05.2017 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Anfragetext:

Wie kontrolliert die Stadt, ob diese Tiere artgerecht gehalten werden?

Welche rechtlichen Hintergründe bestehen aus Sicht gegen die Einführung eines kommunalen Platzverbotes für Zirkusunternehmen mit Wildtieren?

Kurzfassung

Entfällt.

Begründung

Siehe Anlage.



An den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität
Herrn Hans-Georg Panzer

- Im Hause -

27.04.2017

Sehr geehrter Herr Panzer,

bitte nehmen Sie für die Sitzung des Umweltausschusses am 11.05.2017 gem. § 5 (1) GeschO im folgende Anfrage auf:

Kontrolle der artgerechten Wildtierhaltung bei in Hagen gastierenden Zirkusbetrieben

Dem Wochenkurier vom 23.04.2017 war zu entnehmen, dass der Zirkus Knie vom 31.05. -05.06.2017 auf dem Höing gastieren will. In der Anzeige wird ausdrücklich mit der Beteiligung von Tieren und für die dazu gehörige Tierschau geworben. Dabei handelt es sich u.a. um Kamele, Zebras, Papageien, Lamas, Seelöwen und Kängurus.

Frage 1: Wie kontrolliert die Stadt, ob diese Tiere artgerecht gehalten werden?

Frage 2: Welche rechtlichen Hinderungsgründe bestehen aus städtischer Sicht gegen die Einführung eines kommunalen Platzverbotes für Zirkusunternehmen mit Wildtieren?

Begründung:

Zu 1: Eine artgerechte Haltung von z.B. Kamelen und Seelöwen in einem umherreisenden Zirkusbetrieb ist nahezu unmöglich. Daher bitten wir die für die Sicherstellung des gesetzlich verankerten Tierschutzgebots zuständige Verwaltung darzustellen, wie sie im Sinne des Tierschutzes hier tätig wird.

Zu 2: Über 70 Städte in Deutschland, wie beispielsweise Köln, Erfurt, Leipzig, Chemnitz, Düsseldorf, Bielefeld, Osnabrück, Rostock, Schwerin oder Heilbronn, haben bereits Verbote und Beschränkungen für reisende Zirkusbetriebe mit Wildtieren beschlossen. Seit April 2016 ist ein Urteil des Verwaltungsgerichts München rechtskräftig, welches die Rechtmäßigkeit eines kommunalen Wildtierverbots bestätigt. Auch in Hagen gab es immer wieder Bestrebungen von Tierschützern und Teilen der Politik, wie in vielen Städten in Deutschland ein Platzverbot für Zirkusunternehmen mit Wildtieren zu beschließen. Dies wurde mit Verweis auf mangelnde Rechtssicherheit nicht verfolgt. Angesichts aktualisierter Rechtslage möchten wir wissen, ob diese Bedenken weiterhin bestehen.

Mit freundlichen Grüßen


f.d.R.
Hubertus Wolzenburg
Fraktionsgeschäftsführer

Hildegund Kingreen
Ausschussmitglied